

Newsletter von MdB Sarah Lahrkamp

In den letzten zwei
Sitzungswochen
hatten wir in Berlin
wirklich viel auf der
Agenda – allein 16
Gesetze wurden
beschlossen!

Hier berichte ich, was bis Mitte Dezember 2022 alles passiert ist.

Themen:

- Haushalt 2023
- Deckelung von Gas/Strom
- Jahressteuergesetz
- Kita-Qualitätsgesetz
- 200 € mehr für Studierende, Fach- und Berufsschüler*innen
- Chancen-Aufenthaltsrecht
- Entlastung Pflegepersonal
- Meine Rede zur EU-Vereinbarkeitsrichtlinie
- Tag der Kinderrechte
- Internationaler Tag der Gewalt gegen Frauen
- Meine letzte Sitzung der Kiko als Vorsitzende
- Kaffee mit Saskia Esken



Haushalt 2023: Ergebnisse der Bereinigungssitzung

Wir haben mit dem Bundeshaushalt 2023 die schwierige Balance aus notwendigen Investitionen in die Zukunft, gesellschaftlichem Zusammenhalt unseres Landes und haushaltspolitischer Vernunft geschafft! Der Bundesetat für 2023 sieht nun Ausgaben von 476,3 Milliarden Euro vor – noch deutlich mehr als ursprünglich veranschlagt. Der Bund nimmt dafür Kredite in Höhe von 45,6 Milliarden Euro auf. Mit der Umsetzung des Entlastungspaketes unterstützen wir diejenigen, die inmitten einer der schwersten Krisen seit Bestehen der Bundesrepublik dringend Hilfe brauchen. Das Bürgergeld, die Erhöhung des Kindergeldes, die Hilfe bei den Heizkosten, all das findet sich im neuen Haushalt wieder.

Die Ergebnisse der abschließenden Sitzung des Haushaltsausschusses, der sogenannten Bereinigungssitzung, tragen eine klare parlamentarische und sozialdemokratische Handschrift. Besonders freue ich mich, dass wir das Kindergeld für alle Kinder auf jeweils 250 Euro pro Monat erhöhen. Für eine Familie mit drei Kindern wären das 1.044 Euro mehr im Jahr. Angesichts der steigenden Lebenshaltungskosten ist dies gerade für Familien mit niedrigem Haushaltseinkommen wichtig und es ist eine Leistung, die bleibt. Deutliche Zuwächse gibt es auch bei den gesetzlichen Leistungen, etwa beim Kinderzuschlag (plus 400 Millionen Euro) und beim Unterhaltsvorschuss (plus 130 Millionen Euro). Damit gehen wir entschieden gegen Kinderarmut vor und gehen wichtige Schritte in Richtung einer armutsfesten Kindergrundsicherung.

Ein weiterer Verhandlungserfolg ist die Lösung für die Übergangsfinanzierung der SprachKitas, mit der wir die Qualität der Kinderbetreuung verbessern: Für 2023 und 2024 sind
jeweils knapp zwei Milliarden Euro für das Kita-Qualitätsgesetz eingeplant. Das
Bundesprogramm "Sprach-Kitas" werden wir mit 109 Millionen Euro befristet fortführen.
Künftig sind die Länder gefragt, dieses erfolgreiche Programm mit den Mitteln aus dem
Kita-Qualitätsgesetz fortzusetzen.

2023 stellen wir für die größte Sozialreform der vergangenen 20 Jahre, dem Bürgergeld, 24 Milliarden Euro zur Verfügung, hinzu kommen über zehn Milliarden Euro für die Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung.



Jahressteuergesetz 2022

Mit dem in 2./3. Lesung verabschiedeten Jahressteuergesetz 2022 werden in verschiedenen Bereichen des deutschen Steuerrechts fachlich notwendige Änderungen auf den Weg gebracht. Dies betrifft insbesondere Anpassungen zur weiteren Digitalisierung, zur Verfahrensvereinfachung, zur Rechtssicherheit und Steuergerechtigkeit sowie zur Umsetzung des Koalitionsvertrages.

So wird beispielsweise eine Rechtsgrundlage zum Aufbau eines direkten Auszahlungsweges für öffentliche Leistungen unter Nutzung der steuerlichen Identifikationsnummer (sog. Steuer-ID) geschaffen. Dies ist notwendig, um die Energiepreispauschale auszuzahlen.

Mit dem Jahressteuergesetz setzen wir außerdem den EU-Energiekrisenbeitrag für Unternehmen in der Gas-, Öl-, Kohle und Raffineriebranche um. Krisenbedingte Überschussgewinne dieser Unternehmen werden mit einer Abgabe von 33 Prozent besteuert. Die Unternehmen leisten damit einen Beitrag zur Bewältigung der Energiekrise.

Vorgesehen ist auch die Zusammenlegung der Pauschale für das häusliche Arbeitszimmer und der Homeoffice-Pauschale. Es soll künftig eine Tagespauschale von sechs Euro bis maximal 1.260 Euro für das Arbeiten in der häuslichen Wohnung gewährt werden. Auf das Erfordernis eines abgeschlossenen Arbeitszimmers wird künftig in allen Fällen verzichtet, in denen das Arbeitszimmer nicht der Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit ist. Der Abzug soll somit unabhängig davon möglich sein, ob die Tätigkeit in einer Arbeitsecke oder im häuslichen Arbeitszimmer erfolgt.

Das Gesetz beinhaltet weiterhin eine Verlängerung der Sonderabschreibung für den Mietwohnungsneubau. Die Sonderabschreibung wird künftig an die Einhaltung des Energieeffizienzstandards EH 40 gebunden. Damit setzen wir einen Impuls für klimagerechtes Bauen.





Neues Chancenaufenthaltsrecht

Mit der Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts wollen wir Menschen, die langjährig geduldet sind und ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland gefunden haben, eine aufenthaltsrechtliche Perspektive eröffnen. Sie sollen ein einjähriges Chancen-Aufenthaltsrecht erhalten, wenn sie am 1. Januar 2022 seit fünf Jahren in Deutschland gelebt haben, sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen und nicht straffällig geworden sind. Ausgeschlossen bleiben Personen, die ihre Abschiebung aufgrund von wiederholten, vorsätzlichen und eigenen Falschangaben oder aktiver Identitätstäuschung verhindern.

Damit erhalten langjährig Geduldete die Chance, in dieser Zeit die notwendigen Voraussetzungen für ein reguläres Bleiberecht zu erfüllen, insbesondere die Sicherung des Lebensunterhalts, Kenntnisse der deutschen Sprache und der Identitätsnachweis. Sofern die Voraussetzungen für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach diesem Jahr nicht erfüllt sind, fallen die Betroffenen in den Status der Duldung zurück.

Konsequenter als bisher soll die Rückführung insbesondere von Straftätern und Gefährdern durchgesetzt werden. Vorgesehen ist, für diese Personen die Ausweisung und die Anordnung von Abschiebungshaft zu erleichtern.

Außerdem sieht das Gesetz vor, bestimmte Regelungen aus dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz zu entfristen und die Familienzusammenführung für Fachkräfte zu erleichtern, um den Standort Deutschland für Fachkräfte aus Drittstaaten attraktiver zu machen. Der Zugang zu Integrationskursen und Berufssprachkursen soll künftig allen Asylbewerber*innen im Rahmen verfügbarer Plätze offenstehen.



Kita-Qualitätsgesetz

Mehr Personal in Kitas, Förderung der sprachlichen Bildung und Stärkung der Kindertagespflege – hierfür stellt der Bund den Ländern im Rahmen des Kita-Qualitätsgesetzes in den kommenden zwei Jahren vier Milliarden Euro zur Verfügung. Das Kita-Qualitätsgesetz entwickelt das Gute-Kita-Gesetz weiter, was bereits viel Gutes erreicht hatte: Etwa bessere Personalschlüssel und mehr kostenfreie Kita-Plätze. Für die Umsetzung des Gesetzes sind die Länder zuständig. Sie können entscheiden, in welche der sieben vorrangigen Handlungsfelder sie die Mittel investieren: Beispielsweise können sie den Fachkraft-Kind-Schlüssel verbessern, damit mehr Zeit für die individuelle Förderung von Kindern bleibt. Sie können auch die sprachliche Bildung in den Kitas stärken, Leitungskräfte entlasten oder die Kindertagespflege als wichtige Angebotssäule ausbauen. Bereits eingeführte Beitragsentlastungen der Eltern sollen grundsätzlich weiter finanziert werden können – vorausgesetzt, mehr als 50 Prozent der

Mittel fließen in die sieben prioritären

Handlungsfelder.

200 € mehr für Studierende. Berufs- und Fachschüler*innen

Wir haben bereits zwei
Heizkostenzuschüsse für BAföGEmpfänger*innen in Höhe von 230 und
345 Euro sowie eine
Energiepreispauschale von 300 Euro für
Studierende mit Minijobs auf den Weg
gebracht. Nun sind alle Studierenden und
Fachschüler*innen dran: mit einer
Einmalzahlung von 200 Euro, damit sie die
gestiegenen Lebensmittel- und
Energiekosten abfedern können.

Wer kann die Einmalzahlung erhalten? Alle Studierenden, die zum 1. Dezember 2022 an einer deutschen Hochschule immatrikuliert sind – also derzeit rund drei Millionen Studierende. Dazu zählen auch Promotionsstudierende. internationale Studierende sowie Studierende in Teilzeit, in einem Urlaubssemester oder einem dualen Studium. Anspruch haben auch etwa 450.000 Fachschüler*innen sowie Berufsfachschüler*innen in Bildungsgängen mit dem Ziel eines mindestens zweijährigen berufsqualifizierenden Abschlusses. Die Einmalzahlung ist steuer- und sozialversicherungsfrei und muss beantragt werden. Dafür wird eine digitale Antragsplattform eingerichtet. Die Auszahlung soll nach aktuellem Stand im Januar 2023 erfolgen.



Entlastung von Pflegepersonal in Krankenhäusern

.Um eine gute Versorgung von Patient*innen und bessere Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte zu gewährleisten, werden Krankenhäuser künftign verpflichtet, für mehr Pflegepersonal auf bettenführenden Stationen zu sorgen. Dazu werden schrittweise neue Vorgaben zur Personalbemessung und -besetzung eingeführt. Ziel ist, eine bedarfsgerechte Personalbesetzung für die Stationen zu errechnen und umzusetzen. Die Erprobungsphase für die Übergangslösung startet im Januar 2023 mit einem Praxistest in ausgewählten Krankenhäusern in Normalstationen und in der Pädiatrie. Darauf aufbauend werden die Vorgaben für die Personalbemessung bis Ende 2023 bestimmt und ab 1. Januar 2024 eingeführt. Krankenhäuser, die bereits einen Entlastungstarifvertrag mit verbindlichen Regeln zur Mindestpersonalbesetzung anwenden, können von den Vorgaben ausgenommen werden. Werden die Vorgaben nicht eingehalten, können Kliniken sanktioniert werden.

Deckelung von Gas und Strom

Wir tun alles dafür, dass Energie bezahlbar bleibt und alle gut durch den Winter kommen. Dafür haben wir einen starken Abwehrschirm in Höhe von 200 Milliarden Euro gespannt – zusätzlich zu den Entlastungspaketen mit einem Umfang von fast 100 Milliarden Euro. Auf dieser Grundlage führen wir nun Preisbremsen für Strom, Gas und Wärme ein.

Bundestag und Bundesrat haben bereits beschlossen, dass der Bund in einem ersten Schritt die für Dezember fälligen Abschlagszahlungen für Gas und Fernwärme für private Haushalte sowie für kleine und mittlere Unternehmen übernimmt. Daher haben wir im Bundestag die Gesetzentwürfe zu den eigentlichen Preisbremsen für Strom, Gas und Wärme, die wir zum 1. März 2023 einführen werden, beschlossen – und zwar rückwirkend zum 1. Januar. Konkret begrenzen wir den Gaspreis für 80 Prozent des Vorjahresverbrauchs auf 12 Cent pro Kilowattstunde (Fernwärme 9,5 Cent pro Kilowattstunde). Den Strompreis deckeln wir für ein Grundkontingent von 80 Prozent des prognostizierten Jahresverbrauchs auf 40 Cent pro Kilowattstunde. Für Industriekunden sind besondere Regeln geplant.





Meine Rede zur EU-Richtlinie zur Vereinbarkeit von Familie & Beruf

Vergangene Woche stand ein für mich besonders wichtiges Thema auf der Agenda: die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dazu wurde von der EU 2019 eine Richtlinie entwickelt, welche die Mindeststandards dazu für die EU-Staaten beschreibt. Denn jeder EU-Staat setzt Instrumente wie Elternzeit, Elterngeld oder die Partnerfreistellung unterschiedlich (oder auch gar nicht) um. Deutschland steht in diesem Ranking schon ganz gut da, denn mit einer Elternzeit von 14 Monaten und dem Elterngeld haben wir bereits ein umfassendes Unterstützungssystem. Dennoch geht natürlich immer noch mehr! Daher setzen wir uns gemäß des Koalitionsvertrages in diesem Zuge auch für ein sog. "Partnerschaftspaket" ein, welches als Kernelement die zweiwöchige Partnerfreistellung nach Geburt eines Kindes beinhaltet. Diese wurde von der Ministerin bereits für 2024 verbindlich angekündigt. Daneben wollen wir noch einen zusätzlichen Partnermonat und einiges mehr, wie z. B. die Ausweitung des

Sehr gerne hätte ich zu diesem wichtigen Thema die Rede im Plenum gehalten, am Ende ging sie jedoch u. a. aufgrund der späten Stunde zu <u>Protokoll</u> (S. 246).

Elterngeldes für "Frühchen" oder eine weitere Dynamisierung des Elterngeldes.

Foto: @DBT/Janina Schmitz



Auf einen Kaffee mit Saskia Esken



Obwohl wir ein volles Programm hatten in den letzten zwei
Sitzungswochen, war es mir besonders wichtig, mich mit unserer
Parteivorsitzenden Saskia Esken zu treffen - um mit ihr
gemeinsam zu besprechen und zu überlegen, wie wir die Belange
und Bedarfs von Kindern und Jugendlichen noch besser in der
sozialdemokratischen Politik und in den politischen Debatten
abbilden können. Ich bin sehr froh, dass Saskia es ähnlich sieht
wie ich und Bildung und Familienpolitik bei ihr ganz oben auf der
politischen Agenda stehen. So wurde auf ihre Initiative hin auch
ein neues SPD-Forum "Kinder & Familie" gegründet. Es war ein
sehr rundes Gespräch und ich freue mich, dass ich auf wichtige

Punkte wie die Kindergrundsicherung und das Partnerschaftspaket ausführlicher eingehen konnte.

Foto: Ansgar Wörner





Kinderkommission im Deutschen Bundestag: Für mehr Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Diese Woche war für mich im Bundestag ein ganz besonderes Highlight! Zum einen hatte ich meine letzte Sitzung in meiner Funktion als Vorsitzende der Deutschen Kinderkommission im Deutschen Bundestag. Zum anderen stand die Sitzung zu 100 % im Zeichen meines Herzensthemas: Wie schaffen wir mehr Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in der Politik? Ich bin wirklich begeistert davon, was für engagierte und tolle Jugendliche wir zu diesem Thema zu Gast in der Sitzung hatten: Vertreterinnen von "Jugend hackt", zwei Jugendliche aus meinem Wahlkreis vom Jugendparlament Ochtrup, Vertreter*innen des Kolping-Werkes sowie des Planspiels "Parlamentarische Demokratie" im Deutschen Bundestag. Alle zusammen erörterten ihre persönlichen Erfahrungen und gaben Einblicke in ihre Erlebnisse und Arbeit. Wir Abgeordnete dagegen sammelten gespannt den Input, um daraus Handlungsempfehlungen für unsere zukünftige Arbeit abzugeben, z. B. für die Planung einer Kinderfragestunde. Alle Jugendlichen waren sich jedoch bei einer Sache einig: Sie wollen sich politisch beteiligen – und gerne auch mit 16 wählen! Dafür wünschen sie sich jedoch mehr politische Aufklärung in der Gesellschaft.





Internationaler Tag der Kinderrechte

Ein Jahr nach Abschluss des Koalitionsvertrages haben wir an dem 20.

November, dem internationalen Tag der Kinderrechte, wieder ein starkes
Signal für die Rechte von Kindern gesetzt: Auf Einladung der Kampagne
Kinderrechte haben wir die anstehenden To-Dos für Politik und Gesellschaft
auf dem Podium fraktionsübergreifend diskutiert und eine erste
Bestandsaufnahme vorgenommen. Erst vor kurzem durfte ich für meine
Fraktion den Pokal der "Kinderrechte"-Champions entgegen nehmen (siehe
Foto): Der Pokal ist sehr schwer – und sein Gewicht erinnert mich daran,
wie schwer unsere Verantwortung gegenüber unseren Kindern wiegt.

Fakt ist: Wir brauchen mehr Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

Denn sie wachsen in eine Welt von Krisen hinein. Es ist ihre Zukunft, für die wir gemeinsam – egal auch, welchem politischen Spektrum wir angehören – an einem Strang ziehen müssen. Es ist ihr Recht, dass ihre Interessen bei politischen Prozesses berücksichtigt werden. Die Einführung der Kinderrechte ins Grundgesetz ist daher nur zwingende Konsequenz. Dafür mache ich mich als Kinderbeauftragte der SPD-Fraktion stark!



Internationaler Tag der Gewalt gegen Frauen



Am 25. November war der Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen. Dazu habe ich eine klare Botschaft: "Jede Frau auf dieser Welt soll gewaltfrei leben!" Es ist unfassbar, dass Gewalt gegen Frauen heutzutage noch zur bitteren Realität gehört – weltweit und auch in Deutschland. Das muss sich ändern! Daher werden wir als wichtigstes völkerrechtliches Instrument im Kampf gegen Gewalt an Frauen die Istanbul-Konvention mit einer staatlichen Koordinierungsstelle vollständig umsetzen. Zudem werden wir im Strafrecht geschlechtsspezifische Tatmotive ausdrücklich in die Liste menschenverachtender Tatmotive aufnehmen. Der Kampf gegen Gewalt gegen Frauen sowie der Schutz der Betroffenen hat für uns oberste Priorität.

Gewaltbetroffene Frauen brauchen verlässlichen Schutz. Das Recht darauf werden wir für jede Frau und ihre Kinder absichern. Mit dem Bundesförderprogramm "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" fördern wir bereits den bundesweiten Ausbau von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen. Erst diese Woche hatte ich einen Termin im Frauenhaus Rheine dazu.

P.S.: Mit der Farbe "orange" setzen wir weltweit ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen: Ich unterstütze daher die UN-Kampagne "Stopp Gewalt gegen Frauen" von UN-Woman Deutschland (siehe Foto).